

Königstein im Taunus, den 15.04.24
Az. IV / 67 / Bg

Herstellung eines Gehweges entlang der L3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg als Wegeverbindung nach Mammolshain

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten versucht mit HessenMobil und HessenForst eine Lösung für die o.g. Wegeverbindung zu erzielen.

Da die Grundstücksverhältnisse überhaupt nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmen ist ein sehr aufwendiges Grenzregelungsverfahren / Grundstückstauschverfahren notwendig. (Luftbild mit Eintrag der Grundstücksgrenzen in der Anlage)

Alle Behörden sehen sich derzeit nicht in der Lage ein derartig aufwendiges Verfahren voranzutreiben.

Die Genehmigung und Herstellung eines Fußweges wäre dann auch erst der zweite Schritt.

Unabhängig davon ist der seitlich vorhandene Straßenrandstreifen inzwischen so breit geworden, dass Fußgänger auf diesem ohne große Gefahr die Verbindung laufen können.

Aus oben genannten Gründen wird sich die Verwaltung mit dem Projekt zur Herstellung eines Gehweges entlang der L3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg als Wegeverbindung nach Mammolshain nicht mehr beschäftigen.



Böhmig

Herrn Ersten Stadtrat Pöschl zur Kenntnis
FD Liegenschaften zur Kenntnis
FD Gremien zur Kenntnis und Weiterleitung an MAG, BUA und STV

Anlage:

Luftbild mit Eintrag der Grundstücksgrenzen

**Luftbild mit Eintrag der Grundstücksgrenzen L3327 / Mammolshainer Weg bis zum
Kammerweg**

